



## „Antike Realität mobil erleben“

### Kooperationsvertrag zwischen den LEADER Aktionsgruppen

**LAG Hunsrück**, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Christian Keimer, der  
**LAG Erbeskopf**, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn \_\_\_\_\_, der  
**LAG Bitburg-Prüm**, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn \_\_\_\_\_, der  
**LAG Moselfranken**, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn \_\_\_\_\_, der  
**LAG Mosel**, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn \_\_\_\_\_, der  
**LAG Vulkaneifel**, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn \_\_\_\_\_, der  
**LAG Miselerland**, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn \_\_\_\_\_ und der  
**LAG LEADER Region Mëllerdall**, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn \_\_\_\_\_.

#### 1. Ziele der Kooperation

Die beteiligte Lokale Aktionsgruppe im Großherzogtum Luxemburg und die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz verbindet das keltisch-römische Erbe der Gesamtregion. Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen verfügen über Erfahrungen aus den zurückliegenden LEADER-Perioden, die in der Partnerschaft gemeinsam genutzt werden sollen.

Die Zusammenarbeit dient der Umsetzung ihrer genehmigten Entwicklungskonzepte. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame transnationale keltisch-römische Erbe. Gemeinsames Ziel ist es, die Umsetzung des Projektes mit dem Titel

#### „Antike Realität mobil erleben (ARmob)“

zu ermöglichen und zu begleiten.

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit bietet umfassende Perspektiven, die weitere Stärkung der Gesamtregion über kommunale Grenzen und Landesgrenzen hinweg als Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und des Lebensraumes zu erreichen.

Mit diesem Kooperationsvertrag bekräftigen die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen ihren Willen, den Informationsaustausch zu fördern und die Umsetzung des gemeinsamen Vorhabens „Antike Realität mobil erleben“ (ARmob) zu realisieren, um so eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den beteiligten Regionen zu unterstützen.

#### 2. Arbeitssprache

Arbeitssprache zur bilateralen Kommunikation ist Deutsch.

Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht.

Auseinandersetzung zwischen den Parteien, die von der Interpretation oder der Anwendung dieser Vereinbarung herrühren und nicht gütlich geregelt werden können, werden den zuständigen Gerichten in Deutschland vorgelegt.

### **3. Maßnahmen der Zusammenarbeit**

#### **3.1 Aufbau einer Expertengruppe zum Informationsaustausch und zur Umsetzung des Projektes „Antike Realität mobil erleben (ARmob)“**

Die Expertengruppe soll den Informationsaustausch zwischen den Akteuren und die Umsetzung des Vorhabens und der Kooperation sichern.

#### **3.2 Stärkung des ländlichen Tourismus**

Durch das Vorhaben ARmob soll die touristische Infrastruktur mit modernsten Methoden gefördert werden und damit die Region an Attraktivität gewinnen. ARmob bietet dabei viele Möglichkeiten, die Attraktivität der Urlaubsregion durch ein erlebnisorientiertes und dabei wissenschaftlich fundiertes und didaktisch angepasstes Marketing zu erhöhen.

#### **3.3 Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes**

Angesicht des großen historischen Erbes kann das Vorhaben von der Sicherung und natürlichen Aufbereitung historischer Quellen durch die Nutzung modernster Technik für die touristische Erlebbarkeit der römischen und keltischen Kultur bis hin zur Sensibilisierung der heimischen Bevölkerung aller Altersgruppen reichen.

### **4. Rolle der Kooperationspartner**

#### **4.1 Federführung und Koordinierung**

Die Koordinierung der Zusammenarbeit übernimmt die Lokale Aktionsgruppe „Hunsrück“ als federführende LAG. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Ausarbeitung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der Erarbeitung des Kooperationsvorhabens
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeit (Prüfung der Förderwürdigkeit gemeinsamer Vorhaben, finanzielle Umsetzung und die Abstimmung der Auswahlverfahren; Überprüfung der Pflichterfüllung der Partner etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte...).

#### **4.2 Netzwerkaufbau**

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig zur Erreichung des Umsetzungszieles.

### **5. Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit**

Die federführende Lokale Aktionsgruppe übermittelt der zuständigen ELER-Verwaltungsbehörde zu Beginn der Zusammenarbeit einen Finanzplan, mit Angaben zu den

zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geplanten Umsetzungskosten mit einem Verteilerschlüssel der Kosten auf die beteiligten Partner. Die Anteile der einzelnen Lokalen Aktionsgruppen werden dabei im Finanzplan gesondert aufgeführt.

Für das gemeinsame Vorhaben „Antike Realität mobil erleben (ARmob)“ wird eine Umschichtung der ELER-Mittel beantragt.

Sollten in einem Vorhaben seitens der beteiligten LAG Mittel des Förderprogramms lokale ländlichen Entwicklung (FLLE) eingesetzt werden, gilt die Regelung entsprechend.

## **6. Steuerungsgruppe**

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten Lokalen Aktionsgruppen besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

## **7. Geheimhaltung**

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

## **8. Schlussbestimmungen**

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils regional zuständigen ELER-Verwaltungsbehörden erhalten den Kooperationsvertrag zur Genehmigung.

## 9. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Der Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die Verwaltungsbehörden in Kraft.

### Für die LAG Hunsrück

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)

### Für die LAG Erbeskopf

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)

### Für die LAG Bitburg-Prüm

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)

### Für die LAG Moselfranken

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)

### Für die LAG Mosel

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)

### Für die LAG Vulkaneifel

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)

### Für die LAG Miselerland

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)

### Für die LAG Müllerthak

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)

# Anlage Kontaktadressen

## **Koordinierende Lokale Aktionsgruppe Hunsrück**

Geschäftsstelle: Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.  
Straße: Koblenzer Straße 3  
Ort: 55469 Simmern (Hunsrück)  
Name des/der Vorsitzenden: Christian Keimer  
Ansprechpartner(in): Achim Kistner  
Telefon: +49 6761 96442-11  
Telefax: +49 6761 96442-15  
E-Mail: kistner@rhein-hunsrueck.de

## **Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf**

Geschäftsstelle:  
Straße:  
Ort:  
Name des/der Vorsitzenden:  
Ansprechpartner(in):  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

## **Lokale Aktionsgruppe Bitburg-Prüm**

Geschäftsstelle:  
Straße:  
Ort:  
Name des/der Vorsitzenden:  
Ansprechpartner(in):  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

## **Lokale Aktionsgruppe Moselfranken**

Geschäftsstelle:  
Straße:  
Ort:  
Name des/der Vorsitzenden:  
Ansprechpartner(in):  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

### **Lokale Aktionsgruppe Mosel**

Geschäftsstelle:

Straße:

Ort:

Name des/der Vorsitzenden

Ansprechpartner(in):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

### **Lokale Aktionsgruppe Vulkaneifel**

Geschäftsstelle:

Straße:

Ort:

Name des/der Vorsitzenden

Ansprechpartner(in):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

### **Lokale Aktionsgruppe Miselerland**

Geschäftsstelle:

Straße:

Ort:

Name des/der Vorsitzenden

Ansprechpartner(in):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

### **Lokale Aktionsgruppe Müllerthal**

Geschäftsstelle:

Straße:

Ort:

Name des/der Vorsitzenden

Ansprechpartner(in):

Telefon:

Telefax:

E-Mail: